



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

Stadt Kölleda  
Markt 1  
99625 Kölleda

Handwritten: X, 27 Aug. 2021, 3331

Ihre Ansprechpartnerin:

Durchwahl:

Telefon

Telefax

Ihr Zeichen:

**Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 1/17 Wohngebiet  
„Am Meisenweg“ der Stadt Kölleda, Landkreis Sömmerda**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB  
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Ihre Nachricht vom:  
26. Juli 2021

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
5070-82-3447/1215-1-  
81458/2021  
toeb/ro-0168

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich  
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des  
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Außenstelle Weimar  
Dienstgebäude 2  
Carl-August-Allee 8 - 10  
99423 Weimar

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de/kartendienste/](http://www.tlubn.thueringen.de/kartendienste/)). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite [www.tlubn.thueringen.de/datenschutz](http://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz).

## Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

### Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

~~Ansprechpartner: Marina Wertz~~

~~Tele: 030-467057-300~~

~~E-Mail: marina.wertz@uba.bundbesitz.de~~

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/1215-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Hinweis, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im räumlich zuständigen Landratsamt.

## Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern 1. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

~~Ansprechpartnerin: Christiane Kuschwitz~~

~~Tel.: 030 40 3943 612~~

~~E-Mail: Christiane.Kuschwitz@stb.mw.mini.nrw.de~~

~~Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1215-1~~

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Hinweis**

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

## Abteilung 4: Wasserwirtschaft

### Belange der Wasserwirtschaft

~~\_\_\_\_\_~~

~~\_\_\_\_\_~~

~~\_\_\_\_\_~~

Geschäftszeichen: 5070-44-3447/1215-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Informationen**

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

## Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

### Belange des Immissionsschutzes

~~Kontaktpartner: Jürgen Lenz~~

~~Telefon: 0570-61-3447-222~~

~~E-Mail: juergen.lenz@tub.de~~

Geschäftszeichen: 5070-61-3447/1215-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### Belange Abfallrechtliche Zulassungen

~~Kontaktpartnerin: Anja Funke~~

~~Telefon: 0570-61-3447-657~~

~~E-Mail: anja.funke@tub.de~~

Geschäftszeichen: 5070-64-3447/1215-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

### Belange Immissionsüberwachung

~~Ansprechpartnerin: Maria Mann~~

~~Telefon: 0361/573943-888~~

~~E-Mail: maria.mann@tuba.thueringen.de~~

Geschäftszeichen: 5070-71-3447/1215-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### Planungsgrundsatz

Bei dem Vorhaben wird der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG eingehalten.

### Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1

Ob die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 im Plangebiet überschritten werden, bedarf einer entsprechenden Untersuchung. Eine Schallimmissionsprognose wurde erstellt, jedoch nicht vorgelegt. Werden die v. g. Orientierungswerte in einem oder mehreren Bereichen des Plangebietes überschritten, sind zielführende aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen in der Planung aufzuführen.

Für das Plangebiet erfolgte die Festsetzung zur Errichtung einer Lärmschutzwand bzw. eines Lärmschutzwalles zum aktiven Schutz vor Verkehrslärm auf der B 85.

### Einhaltung der Werte der DIN 4109

Die bauliche Ausführung von Gebäuden hat so zu erfolgen, dass die in der DIN 4109 aufgeführten Werte nicht überschritten werden.

### Hinweise

AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

12. BImSchV - Störfallverordnung: Im Umfeld des Vorhabens befindet sich in einem Radius von 3 km keine der Störfallverordnung unterliegende Anlage.

### Belange Abfallrechtliche Überwachung

~~Ansprechpartnerin: Anja Funke~~

~~Telefon: 0361/573943-857~~

~~E-Mail: anja.funke@tuba.thueringen.de~~

Geschäftszeichen: 5070-74-3447/1215-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

### Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de) zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter [www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz](http://www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz).

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter [www.infogeo.de](http://www.infogeo.de) online recherchiert werden.

### Belange Geologie/Rohstoffgeologie

~~Ansprechpartner: Michael Klose~~  
~~Tele: 0361/570041-622~~  
E-Mail: [michael.klose@tlubn.thueringen.de](mailto:michael.klose@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1215-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

~~Ansprechpartner: Michael Klose~~  
~~Tele: 0361/570041-622~~  
E-Mail: [michael.klose@tlubn.thueringen.de](mailto:michael.klose@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1215-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

~~Ansprechpartner: Matthias Strobel~~

~~Telefon: 0661/573941-660~~

~~E-Mail: matthias.strobel@tubn.muenchener.de~~

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1215-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Belange Geotopschutz

~~Ansprechpartner: Matthias Strobel~~

~~Telefon: 0661/573941-660~~

~~E-Mail: matthias.strobel@tubn.muenchener.de~~

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1215-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Belange des Bergbaus/Altbergbaus

~~Ansprechpartner: Larissa Faerber~~

~~Telefon: 0661/573927-412~~

~~E-Mail: larissa.faerber@tubn.muenchener.de~~

Geschäftszeichen: 5070-86-3447/1215-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen